Gemeinde

Oberschleißheim

Lkr. München

Flächennutzungsplan

31. Änderung
Hallenbad

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung: Specht QS: Kastrup

Aktenzeichen: OSH 1-53

Plandatum: 03.05.2022 (Vorentwurf)

Begründung

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel der Planung 3

2. Plangebiet 3
2.1 Lage 3
2.2 Nutzungen 5
2.3 Eigentumsverhältnisse 5
2.4 Emissionen 5
2.5 Flora/ Fauna 5
2.6 Boden 7
2.7 Denkmäler 8
2.8 Wasser 8
2.9 Sonstiges 9

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen 9
3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 9
3.2 Regionalplan Region 14, München 10
3.3 Flächennutzungsplan 11
3.4 Auslegungsfrist 12

4. Städtebauliches Konzept 12

5. Planänderung 12
5.1 Neue Darstellung 12
5.2 Erschließung 12
5.3 Landschaftsbild, Eingriff, Ausgleich, Artenschutz 13
5.4 Klimaschutz, Klimaanpassung 13

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.01.1981 im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 212, 213 und 221/1 (teilweise), zu ändern.

Es handelt sich dabei um die 31. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Planänderung erfolgt zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Hallenbad“ im Parallelverfahren.

Das zuletzt 2001 sanierte und über 45 Jahre alte Hallenbad in Oberschleißheim in der Prof.-Otto-Hupp-Straße 26 muss aufgrund des sehr maroden Zustandes komplett neuerrichtet werden. Die Gemeinde Oberschleißheim plant die Errichtung eines Hallenbades nördlich des Gebäudes Professor-Otto-Hupp-Straße 26b (Sporthalle). Die Flächen befinden sich im Außenbereich.

Das bisherige Hallenbad (südlich gelegen) soll während der Bauzeit noch weiter in Betrieb bleiben und nach Inbetriebnahme des neuen Hallenbades abgebrochen werden.

Für das neue Hallenbad ist zum einen eine Nutzung durch Schulen und zum anderen als öffentliches Schwimmbad vorgesehen. Es sind keine besonderen Einrichtungen geplant, die Erlebnisbadcharakter aufweisen würden.

Anlass und Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum dauerhaften Betrieb eines Hallenbades auf den o.g. Grundstücken zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da die Grundstücksnutzung als Hallenbad der aktuellen Darstellung des Flächennutzungsplans – Flächen für die Landwirtschaft – entgegensteht und sich der Bebauungsplan daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln würde.

2. Plangebiet

2.1 Lage

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 212, 213 und 221/1 (teilweise). Es liegt im Nordosten von Oberschleißheim, südlich der Hirschplanallee, nördlich der Sporthalle und des bisherigen Hallenbades.

Die Fläche des Planungsgebietes ist nahezu eben. Die Höhenkoten auf dem Gelände bewegen sich zwischen ca. 478,2 m und ca. 477,5 m ü. NHN.

Abb. 1 Plangebiet mit Ausgleichsfläche, ohne Maßstab, Quelle: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 12.04.2022

Abb. 2 Luftbild mit Parzellenkarte, Plangebiet rot markiert, ohne Maßstab, Quelle: BayernAtlas, © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 09.02.2022

2.2 Nutzungen

Nördlich, westlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Südlich gelegen befinden sich eine Sporthalle und das bisherige Hallenbad. Nordöstlich auf Fl.Nr. 216 steht ein Wohnhaus im Außenbereich. Weiter östlich im Abstand von ca. 130 m liegt das Wohngebiet Am Ried. In der näheren Umgebung befinden sich zwei Kinderkrippen, ein Kindergarten, ein Spielplatz und eine Volkshochschule.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Fl. Nr.222/1 befindet sich schon im Gemeindebesitz; Fl. Nr. 212 und Fl. Nr.213 dagegen im Privatbesitz. Es ist ein Grundstückstausch geplant mit Fl. Nr.215, wenn das Vorhaben zur Ausführung kommt.

2.4 Emissionen

Es liegt eine Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Bericht Nr. 220184 / 2 (Schallschutz gegen Sport- und Freizeitgeräusche) vom 01.12.2021, IB Greiner (Anlage 1) vor.

2.5 Flora/ Fauna

Im Geltungsbereich sowie in der Nähe befindet sich kein Fauna-Flora-Habitat Gebiet sowie kein Naturschutz- oder Vogelschutzgebiet. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet liegt ca. 800 m entfernt. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

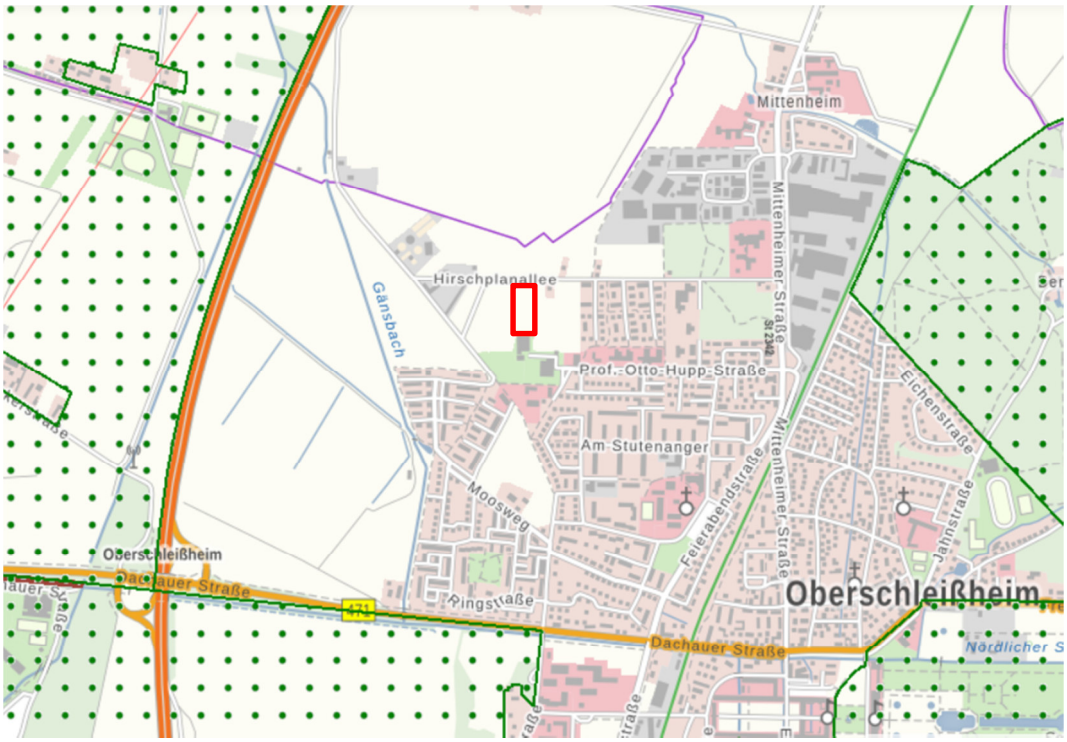

Abb. 1 Landschaftsschutzgebiet, ohne Maßstab, Quelle: LfU, FIN-Web, Stand 10.02.2022

Im Geltungsbereich sowie in der Nähe befinden sich kein Biotop und keine Ökoflächen. Das nächstgelegene Biotop befindet sich ca. 400 m nordöstlich. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Abb. 2 Biotopkartierung, ohne Maßstab, Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 10.02.2022

Bezüglich der Flora- und Faunabewertung auf und im Umgriff des Planungsgebietes liegt eine Habitatanalyse des Landschaftsplanungsbüros Dr. Schober vom März 2021 vor. Folgende Arten können lt. Analyse durch das Bauvorhaben betroffen sein: Arten bzw. Artengruppen der Fledermäuse, Zauneidechse sowie Brutvögel. Zusätzliche Erhebungen werden im Zug der weiteren Planung als notwendig erachtet.

Das Plangebiet zeichnet sich durch einen vergleichsweise kleinteiligen Wechsel aus intensiv genutzten Ackerflächen, Grünland und Brachflächen, sowie verschiedensten Gehölzlebensräumen und auch angrenzender Siedlungslebensräumen aus. Das überplante Gebiet selbst ist dabei auf Fl.Nr. 222/1, Gemarkung Oberschleißheim nördlich des bestehenden Gebäudes durch stark verbrachtes, aber mageres Grünland geprägt, auf dem sich Gehölzverjüngung stellenweise dichter ausbreitet. Die Flurstücke Fl.Nr. 212 und 213, Gemarkung Oberschleißheim, weisen derzeit einen sehr strukturreichen Gehölzbestand, bestehend überwiegend aus dichtem, strauchigem Bewuchs mit lockerem Großbaumbestand, darunter auch einzelne ältere Bäume, auf. Im Norden schließt die Hirschplanallee an, die von einer Allee aus mittelalten Birken gesäumt wird. Im Westen findet sich, angrenzend an das Planungsgebiet überwiegend Ackernutzung, wobei ein langgezogenes, schmales Gartengrundstück von Nord nach Süd zwei Ackerschläge trennt. Entlang des Heuwegs, der das Untersuchungs-gebiet im Westen begrenzt ist schließlich ein offensichtlich bereits längere Zeit brachliegendes, strukturreiches und eher mageres Grünland vorhanden, wobei Bewuchs aus typischen Hochstauden eine frühere Ackernutzung wahrscheinlich macht. Nach Osten schließt an das Planungsgebiet ein ähnliches, ebenso brachgefallenes, strukturreiches Grünland an, wobei der östliche Teil dieser Grünlandfläche, wie auch eine vergleichbare Grünlandfläche, die am Ostrand der Untersuchungsgebiets der Siedlungsbebauung vorgelagert ist, vor kurzem gemäht wurde. Diese beiden Grünlandflächen sind durch eine Ackerfläche getrennt. Auf Fl.Nr. 216, Gemarkung Oberschleißheim ist darüber hinaus noch ein kleineres Privatgrundstück mit Wohnbebauung und strukturreichem Garten östlich des Planungsgebiets vorhanden. Die Südgrenze des Untersuchungsgebiets weist letztlich

verschiedene Gehölzstrukturen auf, die im Westen entlang der St.-Margarethen-Straße durch Säulenpappeln geprägt werden, dann nach Osten in eine strukturreiche Baumhecke übergehen und im Osten durch einen lockeren, gärtnerisch gepflegten Baum-/Strauchbestand geprägt sind.

Bezüglich der Flora sind vor allem die mageren, strukturreichen Grünlandflächen von Bedeutung, da hier immer wieder typische Arten der mageren Flachland-Mähwiesen eingestreut sind, möglicherweise fand hier auch eine Einsaat mit entsprechendem Saatgut statt, wobei naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten jedoch nicht auffällig wurden und auch hinsichtlich des Standorts und der vorhandenen Vegetation nicht zu erwarten sind (Habitatanalyse vom 03/2021, Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, Anlage 5)

2.6 Boden

2.6.1 Bodenaufbau

Es liegt ein Geotechnisches Gutachten P20749, vom 15.03.2021, Grundbaulabor München GmbH, vor (Anlage 3).

Mit künstlichen Auffüllungen ist nach Bohrprofilen nur oberflächennah zu rechnen. Tiefer reichende Auffüllungen können z.B. in alten Spartentrassen oder Draingräben nicht ausgeschlossen werden. Diese Böden sind als direkte Gründungsunterlage nicht geeignet.

Unter der Deckschicht (Oberboden, Rotlage) und den Auffüllungen folgen mitteldicht bzw. dicht gelagerte Quartärkiese, die bis ca. 16 m -22 m Tiefe reichen. Die Quartärkiese stellen einen gut tragfähigen, qualifizierten Baugrund dar.

Unter den Quartärkiesen liegen dicht gelagerte bzw. mindestens halbfeste tertiäre Böden in bindiger und sandiger Fazies vor.

2.6.2 Kampfmittelvorkommen

Für die Beurteilung von möglichen Kampfmittelvorkommen liegt eine Kampfmittelvorerkundung mittels Luftbildauswertung und kampfmitteltechnischer Stellungnahme zur Luftbildauswertung der HRS Kampfmittelerkundungs und -beratungs GmbH vom 10.03.2021 vor (Anlage 4).

Die Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass kein Kampfmittelverdacht besteht, keine weitere Kampfmittelerkundung erforderlich ist und die Kampfmittelfreiheit erteilt wird.

2.6.3 Versickerungsfähigkeit

Die im Zuge der Geländearbeiten aufgeschlossenen oberflächennahen Kiese sind aufgrund ihrer ausreichenden Wasserdurchlässigkeit zur Versickerung von Niederschlagwasser nach DWA-A 138 geeignet.

Die Bemessung der Versickerungsanlagen hat nach bau- und planungstechnischen Gesichtspunkten gemäß DWA-A 138 und DWA-M 153 zu erfolgen.

Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes kommen nur flächige oder linienhafte Versickerungsanlagen (Mulden oder Rigolen) in Frage.

Die Freiflächenbereiche sollten ausschließlich über eine flächenhafte Versickerung (sickerfähige Pflaster) in Verbindung mit Sickermulden entwässert werden.

2.6.4 Altlasten

Bei der o.g. Baugrunduntersuchung wurden weitgehend natürliche Bodenverhältnisse, jedoch stellenweise auch geringe Flächenauffüllungen aufgefunden. Die Bodenbelastung liegt bei Z1.1 und Z2.

Die belasteten Böden sind im Zuge des Aushubs vollständig zu entnehmen, zu separieren und zur Beprobung gemäß LAGA PN98 zu Haufwerken mit max. 250 m³ aufzuladen. Verunreinigtes Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.7 Denkmäler

2.7.1 Bodendenkmäler

Archäologische Fundstellen werden im Geltungsbereich und im näheren Umfeld nicht vermutet. (Auf die ungeachtet dessen nach Art. 8 DSchG bestehende Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt bei evtl. zu Tage tretenden Bodenfunden wird unter Nr. 12 im Teil B der Satzung hingewiesen.)

2.7.2 Baudenkmäler

Nach Kartenwerk des bay. Landesamts für Denkmalpflege gibt es keine Baudenkmäler im Plangebiet oder in der näheren Umgebung.

2.8 Wasser

2.8.1 Grundwasser

Es liegt ein Geotechnisches Gutachten P20749, vom 15.03.2021, Grundbaulabor München GmbH, vor. Dies besagt zum Thema Grundwasser:

Nach den Daten langjähriger beobachteter Grundwassermessstellen lag der Grundwasserspiegel zum Zeitpunkt der Bohrarbeiten im Raum Oberschleißheim ca. 0,2 m unter dem langjährigen Mittelwasserstand. Somit ist der langjährige mittlere Grundwasserstand (MW-Kot) im Grundstück auf Kote 475,5 m ü. NN zu erwarten.

Die Schwankungsbreite zwischen der MW-Kote und dem höchsten bisher gemessenen Grundwasserstand (HW) beträgt nach Auswertung der Messstellendaten 1,5 m. Zur Festlegung des Bemessungswasserstandes (HHW-Kote) ist ein Sicherheitszuschlag von 0,5 m zu erheben, so dass sich für das Grundstück der höchste zu erwartende Grundwasserstand bei 477,5 m. ü. NN ergibt.

Die Grundwasserfließrichtung verläuft mit einem Gefälle von 0,3 % nach Norden.

2.8.2 Hochwasserschutz

Im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung befinden sich weder ein oberirdisches Gewässer, noch ein wassersensibler Bereich. Es sind keine Hochwasserge-

fahrenflächen/ Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete zu verzeichnen. Das nächst gelegene, oberirdische Gewässer ist der ca. 400 m westlich gelegene „Gänsbach“.

2.9 Sonstiges

Vom Ingenieurbüro Renner liegt ein Vermessungsplan mit Baumbestand vom Februar 2021 vor. Ein qualifizierter Baumbestandsplan mit Gehölzkartierung und Bewertung wurde noch nicht beauftragt und liegt bisher nicht vor.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

3.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020

Die Gemeinde Oberschleißheim liegt gemäß der Strukturkarte (Anhang 2 Landesentwicklungsprogramm Bayern) im Verdichtungsraum München. Die Gemeinde liegt als Unterzentrum zwischen den Mittelzentren Dachau und Unterschleißheim/ Neufahrn/ Eching b. Freising, nördlich der Metropole München in der Region München.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, werden folgende Ziele (Z) verbindlich festgelegt und folgende Grundsätze (G) für die nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidung dargelegt, die von Relevanz für die vorliegende Bauleitplanung sind:

2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume

(G) Die Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass
- sie ihre Aufgaben für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen,
- sie bei der Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe- und Erholungsfunktionen eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten,
- Missverhältnissen bei der Entwicklung von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstrukturen entgegen gewirkt wird,
- sie über eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügen und
- ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

<u>Berücksichtigung in der Bauleitplanung</u>
Der Neubau des Hallenbades als Freizeit und Sportstätte trägt dazu bei, dass die Gemeinde mit ihrer Lage im Verdichtungsraum ihre Erholungsfunktion gewährleistet.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung
(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

<u>Berücksichtigung in der Bauleitplanung</u>
Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen hat die Gemeinde geprüft, wel-

che Möglichkeiten der Entwicklung im Hauptort insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung bestehen.

Für den neuen Standort kamen demnach drei Flächen in Frage, die im Rahmen einer Standortanalyse bewertet wurden. Die aktuelle Fläche wurde im Rahmen der Analyse als am geeignetsten betrachtet (Standortanalyse für die Verortung des neuen Hallenbads in Oberschleißheim vom 18.09.2020, der pm5 Projektmanagement GmbH, Anlage 6).

(LEP 1.3.1 G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, […]

(LEP 4.1.3 G) Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.

(LEP 4.4 G) Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

Berücksichtigung in der Bauleitplanung:

Im Bereich des Hallenbades wird eine neue Bushaltestelle (Schulbus/ Vereinsbus) vorgesehen. Zudem wird, vom südlich gelegenen alten Hallenbad kommend und entlang der Sporthalle, ein Fuß-/ Radweg bis zum Hallenbad geführt. Radfahrer können über diesen Weg oder die Hirschplanallee zum Hallenbad gelangen. Der erforderliche Rad-Stellplatzbedarf wurde ermittelt und berücksichtigt. Für Elektrofahrräder werden Ladestationen vorgesehen.

3.2 Regionalplan Region 14, München

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 30.01.2019 die von der Verbandsversammlung des RPV München am 14.06.2018 beschlossene Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Achte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München) für verbindlich erklärt. Der Regionalplan ist am 01.04.2019 in Kraft getreten.

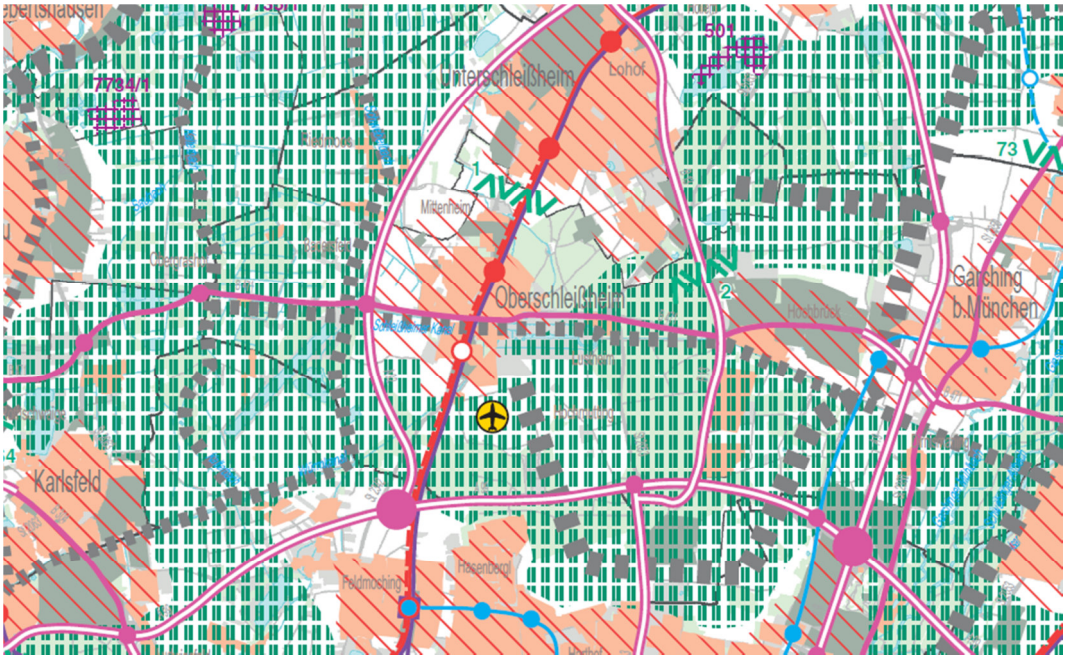

Abb. 6 Ausschnitt aus der Karte 2 - Siedlung und Versorgung des Regionalplans München, ohne Maßstab

Das Plangebiet liegt ein einem Hauptsiedlungsbereich. Das Vorhaben steht dem Regionalplan nicht entgegen.

3.3 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan mit Planstand 2010 (digitale Arbeitskarte) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Süden ist Schutz- und Leitpflanzung vorgesehen. Es ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Diese wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren ablaufen.

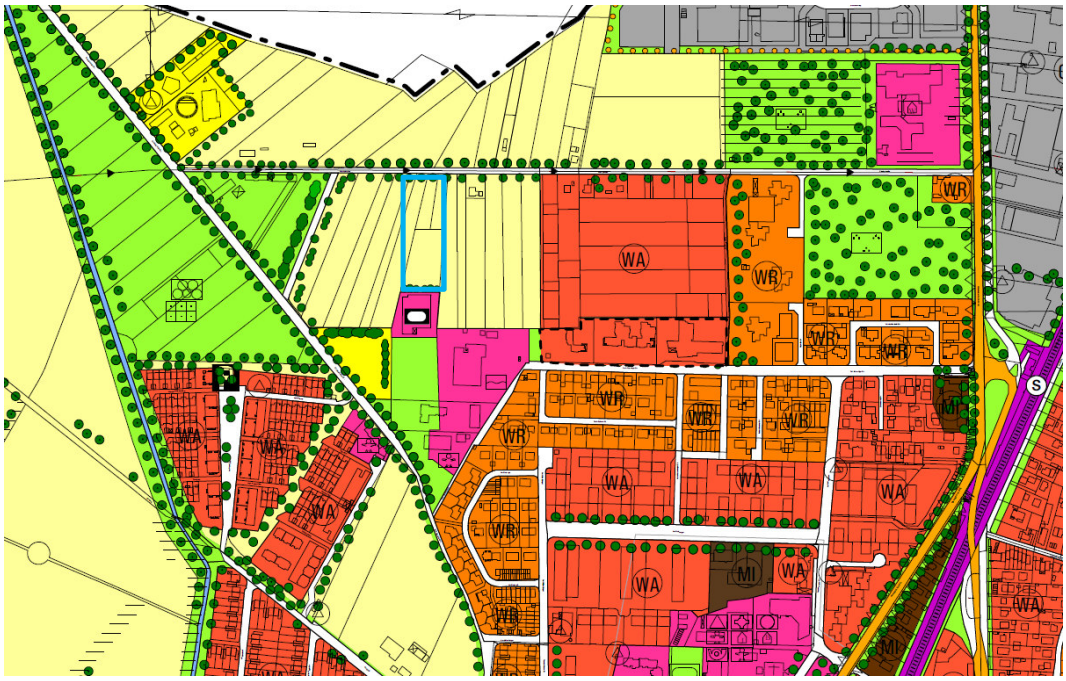

Abb. 3 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberschleißheim, digitale Arbeitskarte, Planstand 08.02.2010 mit 21. Änderung vom 31.03.2021, ohne Maßstab, Plangebiet hellblau markiert

3.4 Auslegungsfrist

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

4. Städtebauliches Konzept

Das Baugrundstück wird von Norden her über die Hirschplanallee neu erschlossen. Hierfür ist die Neuplanung von Verkehrsanlagen für den fließenden und ruhenden Verkehr und für die Freianlagen erforderlich.

Das geplante Bauvorhaben schließt nördlich an die vorhandene Sporthalle an, die derzeit den nördlichen Ortsrand bildet. Das geplante Gebäude schiebt sich somit nach Norden in die landwirtschaftliche Fläche hinein.

5. Planänderung

5.1 Neue Darstellung

Der Änderungsbereich 1 (Hallenbad) ist als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Hallenbad“ festgesetzt. Die Ortsrandeingrünung am Nordrand der bestehenden Gemeinbedarfsfläche entfällt. Der Änderungsbereich 2 wird als Ausgleichfläche dargestellt.

5.2 Erschließung

5.2.1 Verkehrserschließung

Für das Plangebiet wurde ein Verkehrsgutachten zur verkehrlichen Erschließung eines Hallenbades an der Hirschplanallee in Oberschleißheim, vom 06.09.2021, TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co. KG, erstellt.

Für diese Erschließung soll ein neuer Knotenpunkt an der Hirschplanallee westlich des Gebäudes Hirschplanallee Nr. 15 entstehen. Dieser Knoten soll als Einmündung mit der Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ geplant werden.

Die Hirschplanallee ist derzeit mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Da es sich um eine Einmündung mit Rechts-vor-links-Regelung handelt, sind keine baulichen Maßnahmen zur Führung von Linksabbiegern notwendig.

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche kann über die angrenzende öffentliche Straße (Hirschplanallee) verkehrlich und technisch erschlossen werden.

Die Verkehrsuntersuchung zeigt, dass anhand der erhobenen und prognostizierten Verkehrsdaten keine Leistungsfähigkeitsdefizite am neu geplanten Knotenpunkt Hirschplanallee / Einfahrt Hallenbad zu erwarten sind.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist durch die Buslinie 292 und 295 mit den Haltestellen Oberschleißheim sowie der S1, jeweils in rd. 800 m fußläufiger Entfernung, gegeben. Fußgänger und Radfahrer können das Hallenbad über die Professor-Ott-

Hupp Straße und den nördlich entlang des bestehenden Hallenbades führenden Weg sowie über die Hirschplanallee erreichen.

5.2.2 Technische Ver- und Entsorgung

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche kann über die angrenzende öffentliche Straße (Hirschplanallee) verkehrlich und technisch erschlossen werden. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie leitungsgebundene Energie und Telekommunikationslinien sind dort vorhanden.

5.3 Landschaftsbild, Eingriff, Ausgleich, Artenschutz

5.3.1 Landschaftsbild

Siehe hierzu Umweltbericht, Kapitel 3.6

5.3.2 Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung

Siehe hierzu Umweltbericht, Kapitel 5.2

5.3.3 Spezieller Artenschutz (Verbotstatbestände)

Es liegt eine Habitatanalyse (Habitatanalyse vom 03/2021, Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH, Anlage 5) vor.

Durch eine Geländebegehung und die Auswertung von weiteren Datengrundlagen wurde in dieser Habitatanalyse ein Spektrum relevanter Arten und Artengruppen, insbesondere unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Relevanz, ermittelt, dass grundsätzlich mit mehr als nur sehr geringer Wahrscheinlichkeit im Planungsgebiet bzw. dessen unmittelbarer Umgebung vorkommen kann und Betroffenheit gegenüber dem gegenständlichen Vorhaben aufweisen kann. Es handelt sich hierbei um die Arten bzw. Artengruppen der Fledermäuse, Reptilien (hier nur Zauneidechse) sowie der Brutvögel. Weitere Arten bzw. Artengruppen sind für das gegenständliche Gebiet mangels geeigneter Lebensräume oder auf Basis der bekannten Verbreitung mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Um bestehende Erkenntnisdefizite bezüglich der tatsächlichen Artvorkommen, der Nutzung des Gebiets durch die einzelnen Arten und der möglichen Betroffenheit von relevanten Arten bei Umsetzung der Planung auszuräumen werden zusätzliche Erhebungen als notwendig erachtet. Vorgeschlagen werden entsprechende Erhebungen für die Arten bzw. Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Brutvögel.

5.4 Klimaschutz, Klimaanpassung

Siehe hierzu Umweltbericht, Kapitel 3.4

Gemeinde Oberschleißheim, den .....

.....
Erster Bürgermeister Markus Böck